

Unser Service für Sie:

MS Aut_omotive®
Sachverständigenbüro
für das Kraftfahrzeugwesen

Als zertifiziertes und verbandsanerkanntes **Sachverständigenbüro für das Kraftfahrzeugwesen** sind wir mit unserem Unternehmen sowohl für **Industrie- und Handwerksbetriebe** als auch für **Privatkunden** in den nachfolgenden Bereichen tätig:

Erstellung von Gutachten

- **Haftpflicht-Schadensgutachten**
- **Kasko-Schadensgutachten**
- **Schaden-Kurzgutachten**
- **Technische Gutachten**
- **Gerichtsgutachten**
- **Wertgutachten**
- **Oldtimer-Bewertungen**
- **Sondergutachten (z. B. Klärung Kausalität und Plausibilität)**
- **Fahrzeugbewertungen**
- **Kostenvoranschläge**
- **Zustandsbeschreibungen**
- **Gutachterliche Stellungnahmen**

Beweis-/Spurensicherung Dokumentation

Die **Dokumentation** ist wesentlicher Bestandteil eines Produktes und gibt **Aufschluss über die Qualität des Herstellers und seines Produktes**.

Dokumentationen werden jedoch nicht nur für Hersteller, sondern auch für

- **Endverbraucher**
- **Sammler**
- **Liebhaber**
- **und dergleichen**

erstellt.

Nehmen wir an, Sie sind stolzer Besitzer eines hochwertigen Oldtimers. Das Fahrzeug befindet sich in sehr gutem Zustand und steht in einer Garage. An die Notwendigkeit eines Wertgutachtens zur Fahrzeug-Zustandsbeschreibung haben Sie nie gedacht. Plötzlich brennt die Garage ab, der Wagen brennt vollständig aus. Der Sachverständige, der das zerstörte Fahrzeug beurteilen soll, kann den ursprünglichen Zustand des Fahrzeuges nicht mehr beurteilen. Spätestens jetzt beginnt ein Streit mit der Versicherung über den tatsächlichen Wert des Fahrzeuges vor Schadenseintritt. Hier können bei einem hochwertigen Oldtimer oder Sammlerstück gleich mehrere 10.000,- € Differenz allein durch die Zustandsbeurteilung zustande kommen. Deshalb empfiehlt es sich, den Wert des Fahrzeuges zu dokumentieren.

Schadensgutachten - Fahrzeugbewertungen
Wertgutachten - Beweissicherungsgutachten
Dokumentationsservice - Projektmanagement
Homologationsservice - Unternehmensberatung

Mitgliedschaft in Berufsverbänden

Zertifizierung nach
DIN EN ISO 9001

MS Aut_omotive®
MS Automotive GmbH
Abendrain 1
71384 Weinstadt
Telefon + 49 (0 71 51) 20 66 688
Telefax + 49 (0 71 51) 20 66 689
Mobil + 49 (0 172) 10 77 604
E-Mail info@ms-automotive.de
Internet www.ms-automotive.de

Copyright © 2007 MS Automotive.
Alle Rechte vorbehalten. Stand: April 2007

MS Aut_omotive®
Sachverständigenbüro
für das Kraftfahrzeugwesen

Die praktische Broschüre
für unterwegs

unfall!

was tun?

Mit Formular zur
Unfallaufnahme!

unfall!

was tun?

An der Unfallstelle:

Bei der Schadensregulierung:

Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

schnell können Sie ohne eigenes Verschulden in einen Verkehrsunfall verwickelt werden.

Im Jahre 2006 wurden deutschlandweit 2,2 Millionen polizeilich dokumentierte Unfälle im Straßenverkehr verursacht. Dabei erlitten ca. 20% der Unfallbeteiligten Personenschäden. Allein in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart entstanden im Vergleichszeitraum 23.171 polizeilich aufgenommene Verkehrsunfälle, hierbei erlitten ca. 10% der beteiligten Verkehrsteilnehmer Personenschäden. Hinzu kommen die nicht polizeilich aufgenommenen „Bagatellschäden“.

Bei einem Unfall herrscht bei den Beteiligten in der Regel große Verwirrung und Verunsicherung, da sie nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Es stellt sich die Frage:

„Was mach' ich denn jetzt nur?“

Genau für diese unüberschaubare Situation ist diese Broschüre gedacht. Schnell und unkompliziert erklärt sie Ihnen, was zu tun ist. Im Handschuhfach ist sie Ihnen ein sicherer Begleiter.

Allzeit „Gute Fahrt“!
Ihr

MS Mario Stoll
Aut_omotive®



Selbstverständlich können Sie die **Beweis-/Spurensicherung** auch Ihrem Kfz-Sachverständigen überlassen. Sie erreichen uns unter der Rufnummer:

- **Unfallstelle sichern**, sodass nachfolgende Verkehrsteilnehmer und die bereits am Unfall Beteiligten nicht weiter gefährdet werden.
- **Erstversorgung**: Erkundigen Sie sich nach dem Befinden aller Unfallbeteiligten. Wenn nötig und möglich leisten Sie erste Hilfe. Sofern erforderlich **Notarzt/Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112** anfordern.
- **Unfallaufnahme**: Erfassen Sie auf beiliegendem Unfallbericht alle Daten der Unfallbeteiligten sowie der vorhandenen Zeugen.
- **Beweissicherung**: **Achtung!** Fahrzeugpositionen nicht verändern, bis die Polizei oder Ihr Sachverständiger zur Unfallaufnahme eintrifft.
- **Fotos**: Fotos sind die wichtigsten Beweismittel zur Klärung der Schuldfrage, wenn sie richtig aufgenommen sind. Streitet der Verursacher seine Schuld ab, hat er keine Chance.

Und so wird's gemacht:

Nach Möglichkeit alle am Unfall beteiligten Fahrzeuge in Endstellung aus allen Richtungen fotografieren. Fotografieren Sie den Unfallort weiträumig und übersichtlich von mehreren Seiten, sodass Bezugspunkte wie Straßenmarkierungen, Verkehrsschilder usw. ersichtlich sind. Fotografieren Sie Bremsspuren, ausgetretene Flüssigkeiten (Motoröl, Kühlwasser usw.), Splitter, verstreute und sonstige Fahrzeugteile. Das alles könnten später wichtige Indizien sein.

Sollten Sie keinen Fotoapparat im Auto haben, prüfen Sie, ob Ihr Handy mit einer Fotofunktion ausgestattet ist!

Grundsätzlich gilt:

Bei undurchsichtigem Sachverhalt sowie bei größeren Blechschäden **sollte** die Polizei hinzugezogen werden. Bei Personenschäden **muss** die Polizei hinzugezogen werden.

Ist Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrbereit, können Sie bei einem Haftpflichtschaden bzw. eindeutiger Schuldfrage (Haftungsquote), zu jeder Tages- und Nachtzeit zu Lasten des Unfallverursachers bzw. dessen Versicherung einen Abschleppdienst anfordern.

Wenn es einmal gekracht hat, hat natürlich immer der Andere Schuld! Dieser behauptet wiederum das Gegenteil. Und schon nehmen lange Streitgespräche ihren Lauf, die nicht selten erst bei Gericht ein Ende finden. Die Gerichte können nun in aller Regel nur noch aus Aktenlage Entscheidungen treffen. Deshalb ist eine **beweisichere Dokumentation** Ihres Schadens wichtig!

Es empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Bleiben Sie **„Herr des Geschehens“**, indem Sie sich selbst um die Regulierung kümmern.
- Überlassen Sie die Schadensabwicklung **nicht** der gegnerischen Versicherung.
- **Sachverständiger**: Beauftragen Sie einen „freien und unabhängigen Sachverständigen“ Ihres Vertrauens zur Ermittlung und Feststellung
 - der tatsächlichen Fahrzeugschäden/Reparaturkosten
 - des marktüblichen Wiederbeschaffungswertes (Fahrzeugwert)
 - der merkantilen Wertminderung (ein Unfallfahrzeug ist weniger wert als ein unfallfreies Fahrzeug)
 - des regionalen Restwertes im Falle des Totalschadens
 - der Nutzungsausfallentschädigung
- **Mietwagen**: Mieten Sie bei eindeutiger Schuldfrage (Haftungsquote) ein entsprechendes Unfallersatzfahrzeug bei einer Autovermietung Ihres Vertrauens.
- **Werkstatt**: Lassen Sie Ihr Fahrzeug ausschließlich in der Fachwerkstatt oder in dem Autohaus Ihres Vertrauens reparieren!

Damit der Schadensfall nicht
zur Schadensfalle wird!

ADAC-Abschleppdienst:
vom Festnetz 0180 2 22 22 22
vom Handy 22 22 22

+ 49 (0172) 1077604